

## **Rahmenempfehlung<sup>1</sup> für die Planung und Errichtung für Rettungswachen**

Grundlage dieser Rahmenempfehlung und damit für die Beschreibung geeigneter Rettungswachen sind die neue Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)<sup>2</sup> und die noch geltenden Arbeitsstättenrichtlinien (ASR).

Die neue Arbeitsstättenverordnung enthält Schutzziele und allgemein gehaltene Anforderungen, aber keine detaillierten Verhaltensvorschriften. Konkrete Anforderungen an das Errichten und Betreiben von Arbeitsstätten werden in der novellierten Arbeitsstättenverordnung nur dann vorgenommen, wenn dadurch besondere Gefährdungen für die Beschäftigten vermieden oder Fehlentwicklungen später nicht mehr korrigiert werden können, z.B. in der Bauphase bei den Abmessungen von Räumen.

Die Verordnung regelt auch, dass die Arbeitsstättenrichtlinien (ASR) bis zur Überarbeitung durch den zukünftigen Ausschuss für Arbeitsstätten und der Bekanntmachung entsprechender Regeln weiter gelten, längstens jedoch für den Zeitraum von 6 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung.

Die Planungsgrößen wurden auf die Anzahl der regelmäßig auf der Rettungswache eingesetzten Mitarbeiter im Rettungsdienst abgestellt. Wobei die Anzahl der Fahrzeuge hierbei nur als Hilfsgröße dient, da eine logische Zweckbeziehung zwischen der Zahl der Krankenkraftwagen sowie der Personalstärke auf der Rettungswache besteht.

Im folgenden werden aufgrund vielfacher praktischer Erfahrungen vor Ort Muster von Rettungswachen beschrieben, die den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben entsprechen und die auch unter sozialen Aspekten die Belange der Arbeitnehmer angemessen berücksichtigen. Dabei wird im folgenden von Neubauten ausgegangen. Die Nomenklatur erfolgt gemäß der Arbeitsstättenverordnung.

---

<sup>1</sup> Rahmenempfehlung des Deutschen Rotes Kreuzes

<sup>2</sup> Arbeitsstättenverordnung vom 12. August 2004, BGBl. I S. 2197

## A) Kleine Rettungswache

Annahme: 2 Rettungsdienstmitarbeiter Dienst rund-um-die-Uhr (24 Std./Tag)  
 2 Rettungsdienstmitarbeiter im Tagesdienst  
 2 planmäßig eingesetzte Krankenkraftwagen

Räume	Anzahl/Fläche/Besonderheiten
Pausen- (Aufenthalts-) Raum	1/mind. 25 m <sup>2</sup> /als Kombination von Pausenraum und Teeküche <sup>3</sup>
Arbeits- (Dienst-) Raum	1/mind. 8 m <sup>2</sup> /zur Durchführung von administrativen Tätigkeiten, ggf. auch Führungsaufgaben (Wachleiter) <sup>4</sup>
Bereitschafts- (Ruhe-) Raum <sup>5</sup>	2/mind. 6 m <sup>2</sup> /geschlechtsspez Trennung <sup>6</sup>
Sanitärbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umkleideraum</li> <li>• Waschraum<sup>7</sup></li> <li>• Toilettenraum</li> </ul>	2/mind. 6 m <sup>2</sup> /geschlechtsspezifische Trennung; Schwarz-Weiß-Trennung beachten (Empfehlung: Doppelspinde à 60 x 180 x 50 cm (BxHxT)), Sitzmöglichkeit muss gegeben sein <sup>8</sup> 2/mind. 4 m <sup>2</sup> /geschlechtsspez. Trennung 2/mind. 1,5 m <sup>2</sup> zuzüglich Vorraum à mind. 1 m <sup>2</sup> /Verbindung mit Waschraum sinnvoll
Lager-/Abstellräume <ul style="list-style-type: none"> <li>• med. Gerät/Verbandmaterial</li> <li>• Kfz-Zubehör und Technik</li> <li>• Haustechnik</li> <li>• Sauerstofflager</li> </ul>	1/mind. 8 m <sup>2</sup> /besondere klimatische Anforderungen beachten 1/mind. 8 m <sup>2</sup> /einschließlich Putzmittelbereich 1/mind. 3 m <sup>2</sup> /sofern die Rettungswache eigenständiges Gebäude ist 1/von außen zugänglich, abschließbar <sup>9</sup>
Desinfektionsraum	1/mind. 8 m <sup>2</sup> /gute Lüftungsmöglichkeit erforderlich <sup>10</sup>
Raumfläche	97 m <sup>2</sup>

<sup>3</sup> Fläche analog FORPLAN Dr. Schmiedel 2004

<sup>4</sup> aufgrund der zu erwartenden Störeinflüsse ist ein gesonderter Dienstraum erforderlich, um z.B. die Einsatznachbearbeitung mittels EDV durchzuführen; daneben kann er zur Durchführung sensibler administrativer Aufgaben (z.B. Dienstplangestaltung, Personalgespräche (auch fernmündlich)) dienen

<sup>5</sup> aus arbeitsmedizinischer Sicht ist es besonders aus hygienischen Gründen sinnvoll, den Aufenthaltsraum von den Ruheräumen zu trennen

<sup>6</sup> sollte die Fahrzeugbesatzung regelmäßig auch in den Nachtstunden mehr als 2 Rettungsdienstmitarbeiter umfassen (z.B. Praktikant), ist die Anzahl der Bereitschafts- (Ruhe-) Räume entsprechend zu erhöhen bzw. die Raumgröße anzupassen

<sup>7</sup> Wasch- und Umkleideräume müssen einen unmittelbaren Zugang zueinander haben, aber räumlich voneinander getrennt sein (ASR 35/1-4)

<sup>8</sup> die Raumgröße ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter auf der Rettungswache, dabei sind auch Spinde für Praktikanten und Ehrenamtliche vorzuhalten, die dort Dienst tun; auch ggf. der Wache zugeordnete „Außenstellen“ (z.B. NEF-Stützpunkte), deren Mitarbeiter von der Rettungswache aus eingesetzt werden, sind entsprechend ihrer Anzahl hierbei zu berücksichtigen

<sup>9</sup> gemäß TRB 280 „Technische Regeln Druckgase“

<sup>10</sup> gemäß TRBA 250 (7.1.4); die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten über den Tagesbedarf hinaus (1 ltr.) ist im Desinfektionsraum nicht gestattet; alternativ können brennbare Flüssigkeiten in einem speziellen Lagerschrank nach DIN EN 14470-1 „Feuerwiderstandsfähige Lagerschränke - Teil 1: Sicherheitsschränke für brennbare Flüssigkeiten“ aufbewahrt werden; ansonsten Lagerraum notwendig

Die Verkehrsfläche ist entsprechend der Planung zu berücksichtigen; dabei ist eine Flurbreite von mind. 1 m einzuhalten. Unter Berücksichtigung maßgeblicher Standards für den Bau von Rettungswachen<sup>11</sup> sind auf die Raumfläche ca. 25 % als Verkehrsfläche aufzuschlagen.<sup>12</sup>

Direkt an der Rettungswache sind Parkplätze vorzuhalten.

Garagen:

Die Stellfläche je Krankenkraftwagen beträgt analog zur DIN 14092-1<sup>13</sup> mind. 36 m<sup>2</sup><sup>14</sup>. Bei End- oder Einzelstellplätzen ist zur jeweiligen Wand der Längsseite zusätzlich ein Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m vorzusehen. Die Tore sind analog zur DIN 14092-2<sup>15</sup> und gemäß der ASR 11/1-5<sup>16</sup> auszuführen. Um die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte zu minimieren, sind kraftbetätigte Tore vorzusehen<sup>17</sup>. Eine Waschgalerie ist vorzusehen<sup>18</sup>. Eine Ausstattung mit Stellplätzen für gegebenenfalls vorzuhaltende Reservefahrzeuge ist zu beachten.

Ergänzungen:

Aus Gründen des Desinfektionsschutzes liegen Waschräume idealerweise getrennt von Pausen- und Ruheräumen und sind direkt von der Fahrzeughalle aus erreichbar.

Die künstliche Beleuchtung in der Rettungswache ist analog der Arbeitsstättenrichtlinie 7/3 auszuführen.

Die Sicherheitskennzeichnung (z.B. Fluchtwegekennzeichnung, Warnhinweisschilder) ist gemäß der GUV-V A 8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ auszuführen.

Zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes (§ 5 ArbStättV) ist sicherzustellen, dass in den Räumlichkeiten, in denen Nichtraucher arbeiten/sich aufhalten, ein generelles Rauchverbot gilt.

---

<sup>11</sup> Förderrichtlinien Baden-Württemberg: Verkehrsfläche = 29 % der Programmfläche; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Rettungswachen in Nordrhein-Westfalen [in 2000 ausgelaufen]: die auf den Nutzflächenwert hinzuzurechnende Verkehrsfläche darf bis zu 27 % betragen; FORPLAN: ca. 20 %

<sup>12</sup> durch die Planung der Lage der einzelnen Räume kann es hier zu Abweichungen kommen, z.B., wenn Lager-/Abstellräume durch die Garage zugänglich sind

<sup>13</sup> DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“

<sup>14</sup> je nach Länge des Krankenkraftwagens

<sup>15</sup> DIN 14092-2 „Feuerwehrrhäuser - Teil 2: Feuerwehrtore“

<sup>16</sup> Arbeitsstättenrichtlinie „Kraftbetätigte Türen und Tore“; ASR 11/1-5

<sup>17</sup> Aufgrund der Nähe der Anforderungen des Rettungsdienstes zum Feuerwehrdienst in diesem Bereich wird ausdrücklich auch auf die GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ verwiesen

<sup>18</sup> analog „Richtlinie zur Förderung von Rettungswachen“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

## B) Mittlere Rettungswache

Annahme: 4 Rettungsdienstmitarbeiter Dienst rund-um-die-Uhr (24 Std./Tag)

6 Rettungsdienstmitarbeiter im Tagesdienst

5 planmäßig eingesetzte Krankenkraftwagen

Räume	Anzahl/Fläche/Besonderheiten
Pausen- (Aufenthalts-) Raum	1/mind. 42 m <sup>2</sup> /als Kombination von Pausenraum und Teeküche <sup>19</sup>
Arbeits- (Dienst-) Raum	1/mind. 8 m <sup>2</sup> / zur Durchführung von administrativen Tätigkeiten <sup>20</sup> 1/mind. 8 m <sup>2</sup> /Wachleiter <sup>21</sup>
Bereitschafts- (Ruhe-) Raum <sup>22</sup>	4/mind. 6 m <sup>2</sup> /geschlechtsspezifische und fahrzeugbezogene Trennung <sup>23</sup>
Sanitärbereich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umkleideraum</li> <li>• Waschraum<sup>24</sup></li> <li>• Toilettenraum</li> </ul>	2/mind. 6 m <sup>2</sup> /geschlechtsspezifische Trennung; Schwarz-Weiß-Trennung beachten (Empfehlung: Doppelspinde à 60 x 180 x 50 cm (BxHxT)), Sitzmöglichkeit muss gegeben sein <sup>25</sup> 2/mind. 6 m <sup>2</sup> /geschlechtsspezifische Trennung; je 2 Waschplätze 1/mind. 5 m <sup>2</sup> /für Herren (1 Bedürfnisstand und 1 Toilette) 1/mind. 2,5 m <sup>2</sup> /für Damen (1 Toilette) - je einschließlich Vorraum - Verbindung mit Waschraum sinnvoll <sup>26</sup>
Lager-/Abstellräume <ul style="list-style-type: none"> <li>• med. Gerät/Verbandmaterial</li> <li>• Kfz-Zubehör und Technik</li> <li>• Haustechnik</li> <li>• Sauerstofflager</li> </ul>	1/mind. 16 m <sup>2</sup> /besondere klimatische Anforderungen beachten 1/mind. 10 m <sup>2</sup> /einschließlich Putzmittelbereich 1/mind. 3 m <sup>2</sup> /sofern die Rettungswache eigenständiges Gebäude ist 1/von außen zugänglich, abschließbar <sup>27</sup>
Desinfektionsraum	1/mind. 8 m <sup>2</sup> /gute Lüftungsmöglichkeit erforderlich <sup>28</sup>
Raumfläche	186 m <sup>2</sup> <sup>29</sup>

<sup>19</sup> Fläche analog FORPLAN Dr. Schmiedel 2004; empfohlen wird die Aufteilung in einen Essraum mit Teeküche und einen weiteren Pausen-(Aufenthalts-) Raum

<sup>20</sup> aufgrund der zu erwartenden Störeinflüsse ist ein gesonderter Dienstraum erforderlich, um z.B. die Einsatznachbearbeitung mittels EDV durchzuführen

<sup>21</sup> empfohlen wird ein Wachleiterbüro mit einer Größe von 15 m<sup>2</sup>; abhängig von der Einrichtung dieser Funktion im Tagesdienst (auch anteilig)

<sup>22</sup> aus arbeitsmedizinischer Sicht ist es besonders aus hygienischen Gründen sinnvoll, den Aufenthaltsraum von den Ruheräumen zu trennen

<sup>23</sup> sollte die Fahrzeugbesetzung regelmäßig auch in den Nachtstunden mehr als 2 Rettungsdienstmitarbeiter je Fahrzeug umfassen (z.B. Praktikant), ist die Anzahl der Bereitschafts- (Ruhe-) Räume entsprechend zu erhöhen bzw. die Raumgröße anzupassen

<sup>24</sup> Wasch- und Umkleideräume müssen einen unmittelbaren Zugang zueinander haben, aber räumlich voneinander getrennt sein (ASR 35/1-4)

<sup>25</sup> die Raumgröße ist abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter auf der Rettungswache, dabei sind auch Spinde für Praktikanten und Ehrenamtliche vorzuhalten, die dort Dienst tun; auch ggf. der Wache zugeordnete „Außenstellen“ (z.B. NEF-Stützpunkte), deren Mitarbeiter von der Rettungswache aus eingesetzt werden, sind entsprechend ihrer Anzahl hierbei zu berücksichtigen

<sup>26</sup> Berücksichtigen der Anzahl der gleichzeitig eingesetzten gleichgeschlechtlichen Mitarbeiter; Annahme: nicht mehr als 10 Männer und/oder 10 Frauen gleichzeitig im Dienst

<sup>27</sup> gemäß TRB 280 „Technische Regeln Druckgase“

<sup>28</sup> gemäß TRBA 250 (7.1.4); die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten über den Tagesbedarf hinaus (1 ltr.) ist im Desinfektionsraum nicht gestattet; alternativ können brennbare Flüssigkeiten in einem speziellen Lagerschrank nach DIN EN 14470-1 „Feuerwiderstandsfähige Lagerschränke - Teil 1: Sicherheitsschränke für brennbare Flüssigkeiten“ aufbewahrt werden; ansonsten Lagerraum notwendig

<sup>29</sup> Annahme: Wachleiter im (anteiligen) Tagesdienst, Umkleideräume insgesamt ca. 40 m<sup>2</sup> Fläche

Die Verkehrsfläche ist entsprechend der Planung zu berücksichtigen; dabei ist eine Flurbreite von mind. 1 m einzuhalten. Unter Berücksichtigung maßgeblicher Standards für den Bau von Rettungswachen<sup>30</sup> sind auf die Raumfläche ca. 25 % als Verkehrsfläche aufzuschlagen.<sup>31</sup>

Direkt an der Rettungswache sind Parkplätze vorzuhalten.

Garagen:

Die Stellfläche je Krankenkraftwagen beträgt analog zur DIN 14092-1<sup>32</sup> mind. 36 m<sup>2</sup><sup>33</sup>. Bei End- oder Einzelstellplätzen ist zur jeweiligen Wand der Längsseite zusätzlich ein Sicherheitsabstand von mind. 0,5 m vorzusehen. Die Tore sind analog zur DIN 14092-2<sup>34</sup> und gemäß der ASR 11/1-5<sup>35</sup> auszuführen. Um die Ausrückzeiten der Einsatzkräfte zu minimieren, sind kraftbetätigte Tore vorzusehen.<sup>36</sup> Eine Ausstattung mit Stellplätzen für vorzuhaltende Reservefahrzeuge ist zu beachten. Ein als Einzelstellplatz ausgelegter Waschplatz (Waschhalle) ist vorzuhalten.<sup>37 38</sup>

Ergänzungen:

Aus Gründen des Desinfektionsschutzes liegen Waschräume idealerweise getrennt von Pausen- und Ruheräumen und sind direkt von der Fahrzeughalle aus erreichbar.

Die künstliche Beleuchtung in der Rettungswache ist analog der Arbeitsstättenrichtlinie 7/3 auszuführen.

Die Sicherheitskennzeichnung (z.B. Fluchtwegekennzeichnung, Warnhinweisschilder) ist gemäß der GUV-V A 8 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ auszuführen.

Zur Umsetzung des Nichtraucherschutzes (§ 5 ArbStättV) ist sicherzustellen, dass in den Räumlichkeiten, in denen Nichtraucher arbeiten/sich aufhalten, ein generelles Rauchverbot gilt.

In anerkannten Lehr-Rettungswachen soll ein zusätzlicher Übungs- und Unterrichtsraum vorhanden sein. Für Ausbilder muss ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung stehen<sup>39</sup>. Zusätzlich sollte ein Lagerraum für das benötigte Lehrmaterial vorhanden sein. Eventuelle Auswirkungen der Unterrichtsräume auf vorzuhaltende Sozialräume (insbesondere Toilettenanlagen) sind zu berücksichtigen.

Nicht berücksichtigt sind Räumlichkeiten für Verwaltungspersonal (z.B. für Fakturierung, Geschäftsführung) oder auch den Betriebsrat, die gegebenenfalls mit an die Rettungswache angeschlossen sind. Dies ist im Bedarfsfall entsprechend zu berücksichtigen, auch mit den Auswirkungen auf die Sozialräume.

2/23-P:\Rettungsdienst\Rahmenempfehlung-Musterrettungswache.doc

<sup>30</sup> Förderrichtlinien Baden-Württemberg: Verkehrsfläche = 29 % der Programmfläche; Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Rettungswachen in Nordrhein-Westfalen [in 2000 ausgelaufen]: die auf den Nutzflächenwert hinzuzurechnende Verkehrsfläche darf bis zu 27 % betragen; FORPLAN: ca. 20 %

<sup>31</sup> durch die Planung der Lage der einzelnen Räume kann es hier zu Abweichungen kommen, z.B., wenn Lager-/Abstellräume durch die Garage zugänglich sind

<sup>32</sup> DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“

<sup>33</sup> je nach Länge des Krankenkraftwagens

<sup>34</sup> DIN 14092-2 „Feuerwehrrhäuser - Teil 2: Feuerwehrtore“

<sup>35</sup> Arbeitsstättenrichtlinie „Kraftbetätigte Türen und Tore“; ASR 11/1-5

<sup>36</sup> Aufgrund der Nähe der Anforderungen des Rettungsdienstes zum Feuerwehrdienst in diesem Bereich wird ausdrücklich auch auf die GUV-I 8554 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ verwiesen

<sup>37</sup> Anforderungen analog DIN 14092-1 „Feuerwehrrhäuser - Teil 1: Planungsgrundlagen“, Punkt 5.12 „Waschhalle“

<sup>38</sup> analog „Richtlinie zur Förderung von Rettungswachen“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen

<sup>39</sup> Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen in der Fassung vom 29. August 2000, Nr. 6.7 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2000, S. 1891)